



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Herrn
Bundesrat Pierre Aubert
Vorsteher des Eidgenössischen
Departementes für auswärtige
Angelegenheiten

3003 B e r n

3003 Bern, 30. 1. 80

Tätigkeit südafrikanischer Agenten in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Anfangs 1977 trat der Südafrikaner weisser Hautfarbe Craig Williamson in den Dienst des "International University Exchange Fund" (IUEF) in Genf. Diese nichtgouvernementale internationale Organisation mit Sitz in Genf vermittelt im wesentlichen Stipendien an geflüchtete südamerikanische und afrikanische Studenten; in Südafrika unterstützt der IUEF im Untergrund all jene, die gegen die Apartheid kämpfen. Williamson war vorerst als "Chargé d'information" für Südafrika, später als Vizedirektor der Organisation tätig.

Anfangs 1980 erfuhr der IUEF aus der englischen Presse, dass der südafrikanische Geheimdienst gegen die Organisation ermittelte; am 18. Januar eröffnete Williamson in Zürich dem Direktor des IUEF, dem Schweden Gunnar Eriksson, dass er in Tat und Wahrheit Offizier des südafrikanischen Geheimdienstes sei und für diesen bei der Organisation Informationen sammle. An der Besprechung war auch Jakobus Coetzee zugegen, der sich als Chef des südafrikanischen Geheimdienstes bezeichnete.

Coetzee verlangte von Eriksson, dass der IUEF fortan mit dem südafrikanischen Geheimdienst zusammenarbeite, ansonsten - bei der Organisation tatsächlich seit einiger Zeit vermisste - geheime Unterlagen veröffentlicht würden. Coetzee sprach gegenüber Eriksson auch persönliche Drohungen aus.

Der IUEF erhob bei der Genfer Polizei Strafklage wegen Drohung, Erpressung und politischem Nachrichtendienst gegen Williamson, Coetzee und allfällige Mitbeteiligte. Die Letztgenannten haben die Schweiz in der Zwischenzeit verlassen.

In einer Erklärung bestätigte in der Folge der südafrikanische Polizeiminister Louis le Grange, dass der am 23. Januar 1980 nach Südafrika zurückgekehrte Captain Craig Williamson, Angehöriger der südafrikanischen Polizei, zur Tarnung als assistierender Direktor des IUEF tätig gewesen sei und in dieser Stellung der Republik Südafrika hervorragende Dienste geleistet habe, indem er nicht nur die anti-südafrikanischen Tätigkeiten dieser Organisation, sondern auch jene der Südafrikanischen KP und weiterer Organisationen aufgedeckt habe. Die von ihm gesammelten und weitergeleiteten Informationen seien von unschätzbarem Wert für die Sicherheit Südafrikas.

Die Bundesanwaltschaft hat am 28. Januar 1980 gegen Craig Williamson und Jakobus Coetzee ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren wegen politischem und wirtschaftlichem Nachrichtendienst im Sinne von Art. 272 und 273 StGB eröffnet.

Darüber hinaus vertreten wir mit Nachdruck den Standpunkt, dass diese offenbar durch die südafrikanischen Behörden sanktionierte strafbare Tätigkeit südafrikanischer Agenten auf schweizerischem Gebiet nicht stillschweigend hingenommen werden darf. Wir beantragen Ihnen deshalb, bei der Republik

Protest
vom
BR
beschlossen
30.1.80

Südafrika in aller Form gegen die schwerwiegende Verletzung der schweizerischen Gebietshoheit und Souveränität zu protestieren und diese aufzufordern, zu diesen Vorfällen Stellung zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDGENOESSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

hans jürgler

PS Protest: im Sinne
des heutigen Beschlusses
des Bundesrates zu
übermitteln. f.